

Handballverband Mittelrhein e.V.



Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der
Verbandsklassen des HV Mittelrhein e.V. in der Spielsaison
2018/2019

August 2018

71. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

- I Vorbemerkung**

- II Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Verbands-
klassen des HV Mittelrhein e.V. in der Spielsaison 2018/2019**
 - 1 Allgemeine Bestimmungen**

 - 2 Spieltechnische Bestimmungen**

 - 3 Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg**

 - 4 Wirtschaftliche Bestimmungen**

 - 5 Zusatzbestimmungen der weiblichen und männlichen Jugend**

- III HVM Pokalspiele**

- IV Anschriften Spielleitende Stellen und des Schiedsrichterwartes
Versand der Spielberichte**

- V Gebühren- und Bußgeldkatalog**

I. Vorbemerkung

Alle Vereine werden im Interesse einer guten und sportlichen Abwicklung der Spiele gebeten, die Durchführungsbestimmungen und Hinweise dazu genau zu beachten.

Den Vereinen wünschen wir für die Spielsaison 2018/2019 einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Köln, im August 2018

Handballverband Mittelrhein e.V.

Lutz Rohmer

Präsident

Karl-Walter Marx

*Vizepräsident
Spielbetrieb*

Elke Meesters

*Vizepräsident
Finanzen*

Boris Lietz

*Vizepräsident
Jugend*

Anmerkung:

Um eine sprachliche Vereinfachung zu erreichen, wird in diesen Durchführungsbestimmungen generell für weibliche und männliche Spieler, Offizielle, Schiedsrichter und andere Personen jeweils die männliche Form benutzt.

Zusätzliche Informationen:

Der HVM ist mit seinen Verbandsstaffeln im Internet vertreten und benutzt dafür das Programm SIS-Handball.

Unter der Internet-Adresse <http://www.sis-handball.de> finden Sie die aktuellen Spielergebnisse, Spieltermine, SR-Ansetzungen, etc.

Die Durchführungsbestimmungen zur laufenden Spielsaison sowie die Amtlichen Mitteilungen werden jeweils im Internet veröffentlicht und sind somit rechtlich bindend.

II. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts-Spiele und den Spielbetrieb der Verbandsklassen des HVM in der Saison 2018/2019

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Spiele müssen nach den Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV (einschließlich Zusatzbestimmungen) und des HVM in Verbindung mit dem gültigen IHF - Regelwerk in der Deutschen Übersetzung durchgeführt werden.
- 1.2 Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Spiele der Verbandsklassen des HVM.
- 1.3 Alle Vereine, deren Mannschaften in den Verbandsspielklassen des HVM am Spielbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet, einen SIS-Zugang zu haben und zu benutzen.
- 1.4 Alle Mannschaften und Schiedsrichter sind verpflichtet, sich vor Fahrtantritt zu einem Meisterschafts- bzw. Pokalspiel des HVM über mögliche Staulagen auf den Bundesautobahnen zu informieren.

2 Spieltechnische Bestimmungen

2.1 Spielleitung

- 2.1.1 Spielleitende Stellen sind der Männer- und Frauenwart, sowie die Staffelleiter der männlichen und weiblichen Jugend des HVM.

2.2 Hallen

- 2.2.1 Für die Spiele aller Verbandsklassen sind auch Spielfelder mit einer Mindestgröße von 18 x 38 m zugelassen.

- 2.2.2 Das Spielfeld muss der Abb. 1 der Internationalen Hallenhandballregeln (Stand 01.07.2016) sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore entsprechen. Ausnahmen von diesen Regelungen sind bei den Spielleitenden Stellen schriftlich zu beantragen. Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf in den jeweiligen Hallen.

- 2.2.3 Die Sicherheitsabstände soll neben den Seitenlinien mindestens 1 m, hinter den Torauslinien mindestens 2 m betragen. Es können auf jeder Seite bis zu 2 Auswechselbänke neben dem Zeitnehmertisch (siehe Abbildung 1 „Internationale Handballregeln“) aufgestellt werden.

Auf jeder Seite ist die gleiche Anzahl an Bänken aufzustellen. Am Ende der letzten aufgestellten Auswechselbank endet die Coaching Zone.

- 2.2.4 Der Heimverein ist für den ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes und das Vorhandensein der Spielgeräte verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere der Zeitnehmertisch, die Auswechselbänke, die Tore mit Tornetzen, ggf. eine Tischstoppuhr und eine weitere Stoppuhr zur Kontrolle des "Team-Time-out".

- 2.2.5 Die Heimvereine der Mittelrheinoberliga Männer haben sicherzustellen, dass alle Heimspiele während der Saison aufgezeichnet, und bis spätestens zum nächsten Mittwoch 0:00 Uhr auf den Server von Sportlounge.tv hochgeladen werden (d.h., das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit sollte im Video jeweils markiert werden. Nicht fristgerecht eingestellte Heimspiele oder fehlende Spiele werden gemäß § 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße in Höhe von 25 €, und in allen weiteren Fällen mit je 50 € geahndet. Gleichzeitig erteilen die Vereine dem HVM ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung von Schiedsrichtern weiterverwendet werden können.

2.3 Haftmittel

- 2.3.1 Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die Ziffer 2 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB/RO verwiesen. Die Genehmigung des Halleneigners zur Benutzung von Haftmitteln muss der Spielleitenden Stelle spätestens 14 Tage vor Austragung des Meisterschaftsspiels vorliegen.

- 2.3.2 Es wird den Vereinen empfohlen, eine Genehmigung des Halleneigners zur Haftmittelnutzung einzuholen.

- 2.3.2 Auf der Homepage des HVM kann eingesehen werden, in welchen Sporthallen die Benutzung erlaubt bzw. verboten ist. Die Genehmigung wird darüber hinaus unter den entsprechenden Mannschaften im SIS - Info eingetragen. Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen; die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet. Generell nicht erlaubt sind Haftmitteldepots an Spielern.

- 2.3.3 Vom Schiedsrichter festgestellte Verstöße gegen diese Bestimmungen sind meldepflichtig und im Spielbericht zu vermerken.
- 2.3.4 Schuldhafte Vereine werden – mannschaftsbezogen – bei jedem Verstoß mit einer Geldbuße von 150,00 € gemäß § 25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV belegt.

2.4 Zeitmessung

- 2.4.1 Ist eine der Regel entsprechende elektronische Zeitmessenanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich dazu hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen zugelassenen Handballtimer bereitzuhalten.
- 2.4.2 Wenn die Zeitmessenanlage nicht mit einem automatischen Schlusssignal gekoppelt ist, gibt der Zeitnehmer das Schlusssignal.
- 2.4.3 Falls keine öffentliche Zeitmessenanlage vorhanden ist, wird die Spielzeit mit einer Tischstoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder einem zugelassenen Handballtimer kontrolliert.

2.5 Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Team Time-Outs.

- 2.5.1 Die Spielleitung besteht aus zwei Schiedsrichtern, dem Zeitnehmer und dem Sekretär. Die genannten Personen (Z/S) müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- 2.5.2 Die Schiedsrichter werden zu den Spielen durch den Schiedsrichterwart bzw. Schiedsrichteransetzer in SIS angesetzt. Eine schriftliche Bestätigung der Ansetzungen durch die Schiedsrichter an den Schiedsrichterwart ist nicht erforderlich.
- 2.5.3 Sind die Schiedsrichter aus gesundheitlichen, beruflichen oder privaten Gründen nicht in der Lage, die Ansetzung zu einem Spiel wahrzunehmen, so haben sie den Schiedsrichterwart über die Absage per E-Mail zu informieren. Findet das abzugebende Spiel innerhalb der folgenden 3 Tage statt, so sind die Schiedsrichter darüber hinaus verpflichtet, den Schiedsrichterwart auch telefonisch über die Absage zu informieren. Die Schiedsrichter bleiben solange für die Leitung des Spieles verantwortlich, bis die Umbesetzung des Spieles durch den Schiedsrichterwart in SIS erfolgt ist.
- 2.5.4 Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, sofern diese dem Schiedsrichterkader des HVM oder des DHB angehören. Sind keine neutralen Schiedsrichter, die diesen Kriterien entsprechen, anwesend, so müssen sich die Mannschaften auf anwesende regelkundige Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis einigen. Kann das Spiel nicht durch neutrale, regelkundige, Schiedsrichter geleitet werden, erfolgt eine Neuansetzung durch die zuständige Spielleitende Stelle. In jedem Fall ist die Einigung in dem Spielbericht einzutragen.
- 2.5.5 Schuldhaft ausbleibende Schiedsrichter werden durch den HVM SR-Wart bestraft. Sie tragen auch die Kosten der Vereine, die aus einer erforderlich werdenden Neuansetzung resultieren.
- 2.5.6 Die Schiedsrichter benutzen zur Abrechnung der Spielleitungsentschädigung sowie der Fahrtkosten die offiziellen Abrechnungsformulare des HVM. Sie werden den Schiedsrichtern auf der Homepage des HVM zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann auch die Reisekostenabrechnung aus dem SIS verwendet werden.
- 2.5.7 Die Heimvereine sind verpflichtet, zur alleinigen Nutzung für die Schiedsrichter eine abschließbare Umkleidekabine mit einem Tisch und zwei Stühlen zur Verfügung zu stellen.

- 2.5.8 Die Schiedsrichter haben das Recht, je eine Getränkeflasche am Kampfgericht zu platzieren.
- 2.5.9 Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Zeitnehmer und Sekretär müssen im Besitz eines gültigen Z/S –Ausweises (**Farbe: weiß**) sein, oder über einen gültigen DHB- Zeitnehmersausweis verfügen. Gültige Schiedsrichterausweise sind den Z/S-Ausweisen gleichgestellt. Ist der Zeitnehmer und Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Versichern Z/S im Besitz eines gültigen Ausweises zu sein, den Sie jedoch vor dem Spiel nicht vorlegen können, werden Sie am Kampfgericht zugelassen. Diesen Sachverhalt müssen die Schiedsrichter im Spielbericht vermerken. Können Zeitnehmer oder Sekretär nicht gestellt werden, entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung dieser Funktionen. Nach Absprache können sich die Vereine auch auf einen Tausch der Positionen verständigen.
- Die am Spiel beteiligten Vereine tragen Sorge dafür, dass die von ihnen eingesetzten Zeitnehmer/Sekretäre und Schiedsrichter ausreichend qualifiziert sind.
- Die Kreise im Handballverband Mittelrhein können jedoch für den von ihnen geleiteten Spielbetrieb andere Regelungen beschließen.
- 2.5.10 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Nummer des gültigen Z/S- bzw. Schiedsrichterausweises von Zeitnehmer und Sekretär zu kontrollieren.
- 2.5.11 Kann ein Verein keinen Zeitnehmer oder Sekretär stellen, so ist der andere Verein berechtigt, beide Posten zu besetzen. Nach Spielbeginn eintreffende Personen dürfen nicht mehr als Zeitnehmer oder als Sekretär eingesetzt werden.
- 2.5.12 Die Schiedsrichter sind berechtigt, nicht geeignete Zeitnehmer und Sekretäre abzulehnen bzw. diese auch während des Spiels von ihren Aufgaben zu entbinden. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, derartige Maßnahmen im Spielbericht zu vermerken. Der Ersatz von während des Spiels entbundenen Zeitnehmern / Sekretären ist nicht gestattet. Beide Funktionen werden dann auf die am Kampfgericht verbleibende Person übertragen.
- 2.5.13 Werden Zeitnehmer oder Sekretär durch die Schiedsrichter abgelehnt oder während des Spiels von ihren Aufgaben entbunden, so kann dieses bei einem schwerem oder wiederholten Fehlverhalten zur Aberkennung der Befähigung zum Einsatz als Zeitnehmer oder Sekretär führen. Die Entscheidung trifft das Präsidium des HVM. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- 2.5.14 Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer/Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und eine deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Haben die Schiedsrichter das Spiel durch Timeout unterbrochen, so bestätigt der Zeitnehmer durch Heben des Armes die Bereitschaft, die Zeitmessaanlage wieder in Gang zu setzen. Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich Sekretär / Zeitnehmer zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.
- 2.5.15 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Trikots zu wechseln, wenn die Feldspieler beider Vereine die vor der Saison veröffentlichten Trikoffarben tragen.
- 2.5.16 **Team Time-Outs**
- Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-Outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Timeouts möglich. Zwischen zwei Team Timeouts einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stellt jede Mannschaft selbst zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nr. 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die

Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Timeout erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Timeouts erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. Stehen einer Mannschaft in der 2. Halbzeit noch 2 Team Timeouts zur Verfügung, kann sie in den letzten fünf Spielminuten (ab 55:00) jedoch nur einmal davon Gebrauch machen.

2.6 Technische Besprechung

- 2.6.1 30 Minuten vor Spielbeginn findet in der Schiedsrichterkabine eine technische Besprechung statt. Teilnehmer sind: Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, die Mannschaftenverantwortlichen (Kennzeichnung A) von Heim- und Gastverein zur Abstimmung aller offenen Fragen.
- 2.6.2 Hierzu gehören insbesondere:
- Die Klärung der Trikotfarben von Heim- und Gastverein (die beiden MV bringen jeweils 1 Spieler- und TW-Trikot mit zur technischen Besprechung)
 - Die Übergabe der Spielbälle durch den MV des Heimvereins
 - Mängel hinsichtlich des Spielfeldaufbaus
 - Die Übergabe des ausgedruckten Spielberichtes durch den Sekretär
 - Die Übergabe der Spielerpässe an die Schiedsrichter
 - Gegebenenfalls die Seitenwahl mit den beiden MV's
- 2.6.3 Die Leitung der technischen Besprechung obliegt den beiden Schiedsrichtern gemeinsam.
- 2.6.4 Anschließend stimmen sich die Schiedsrichter zudem mit Zeitnehmer und Sekretär hinsichtlich ihrer Zusammenarbeit ab. Hierzu gehören insbesondere die Kommunikation mit den Schiedsrichtern hinsichtlich Zeichengebung, Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen.

2.7 Technischer Delegierter / Spielaufsicht

- 2.7.1 Durch die Spielleitende Stelle kann ein technischer Delegierter gemäß § 80 a DHB/SpO angesetzt werden. Die Spielleitende Stelle bestimmt nach § 80 a (2) DHB/SpO den Kostenträger.
- Wird ein technischer Delegierter angesetzt, hat er die Rechte und Pflichten gemäß § 80 a (3) und (4) DHB/SpO. Dem technischen Delegierten ist ein Platz am Kampfgericht einzuräumen.
- 2.7.2 Im Bedarfsfall kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass eine Spielaufsicht (§ 80 DHB/SpO) entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen.

2.8 Spielkleidung

- 2.8.1 Die in SIS angegebenen Farben der Spielkleidung sind verbindlich. Hierbei sollten nur die Hauptfarben angegeben werden.
- 2.8.2 Bei gleichen oder verwechselbaren Trikotfarben muss der Gastverein seine Wechseltrikots anziehen. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- 2.8.3 Die Torwarte einer Mannschaft müssen eine identische Trikotfarbe tragen, welche sich von den Farben der anderen Spieler (Heim - Gast) und der gegnerischen Torhüter deutlich unterscheiden muss.

- 2.8.4 Das Tragen von Nummern auf der Trikotrückseite als auch auf der Trikotvorderseite (bei Männer- und Frauenmannschaften) ist Pflicht. Das gleiche gilt auch für die Wechselkleidung.
- 2.8.5 Die folgenden Bestimmungen bezüglich der Spielkleidung sind für die Spiele im Handballverband Mittelrhein verbindlich:

Langarmiges Unterziehhemd	erlaubt	Möglichst gleiche Farbe wie Hauptfarbe des Trikots; dünnes Material
T-Shirt für Feldspieler als Torwart	erlaubt	identisch mit Torwardress
Kurze Unterziehhose	erlaubt	dünnes Material
Lange Hose	nicht erlaubt	Ausnahme: Torwart

2.9 Spielberichte/Spielausweise

2.9.1 ESB (elektronischer Spielbericht)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird in allen Spielklassen des Handballverbandes Mittelrhein der elektronische Spielbericht gemäß § 80 DHB/SpO eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Die Heimmannschaft stellt dazu die nötige Technik zur Verfügung.

- 2.9.2 Die Vereine müssen 14 Tage vor Saisonbeginn den Spielerkader (max. 20 Spieler) über das Vereinsweb einstellen. Die Kaderlisten dürfen 20 Spieler nicht überschreiten, um eine Vorbereitung des Spiels (SIM-Datei) sicherstellen zu können.
- 2.9.3 Die Spieldaten können 72 Stunden vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden. Ein ausgefülltes und ausgedrucktes Spielberichtsformular, ist mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur technischen Besprechung vorzulegen. Der Versand der Spielberichte erfolgt digital (Sim-Dateien). Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten unmittelbar nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens vier Stunden nach Spielende zu übertragen.
- 2.9.4 Sollte der ESB nicht genutzt werden können, so muss ein Original HVM-Spielberichtsbogen verwendet werden. Der Spielbericht ist noch am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle zu versenden. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.
- 2.9.5 Die Spielausweiskontrolle erfolgt ausschließlich durch die Schiedsrichter. Kann ein Spielausweis nicht vorgelegt werden, so wird das Geburtsdatum in die Spalte des Geburtsdatums eingetragen, und die Spalte der Ausweisnummer bleibt frei.
- 2.9.6 Der Mannschaftsverantwortliche trägt die Verantwortung dafür, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses elektronisch, durch eine digitale Unterschrift (PIN-Nr.), vor dem Spielbeginn bestätigen.

- 2.9.7 Die Schiedsrichter sind für die gesamte spieltechnische Abwicklung verantwortlich. Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 a und b sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund ebenfalls im elektronischen Spielbericht einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen oder nicht korrekt sind, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.
- 2.9.8 Sollte in einem Spiel ein Einspruch eingelegt werden, so ist der Spielbericht nach Eingabe des Einspruchs auszudrucken, sowie durch alle Beteiligten (Schiedsrichter und beide Mannschaftenverantwortliche) zu unterschreiben. Der ausgedruckte und unterschriebene Einspruch/Spielbericht, wird durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle verschickt.
- 2.9.9 Werden Jugendspieler mit Doppelspielrecht (§ 19 DHB/SpO) in Erwachsenenmannschaften eingesetzt, so haben die Vereine zwingend im Spielbericht den Namen mit einem „D“ zu kennzeichnen und das Geburtsdatum einzutragen. Nach Ablauf der Spielsaison verlieren die Spieldausweise für Spieler des Jahrgangs 2000 ihre Gültigkeit und müssen durch einen Erwachsenen-Spielausweis ersetzt werden. Diese Spieler dürfen nicht mehr in den Qualifikationsspielen der Jugend für die Spielsaison 2019/2020 eingesetzt werden.
- 2.9.10 Das Spielrecht der Spieler wird bis zum Ende des Spieljahres, in dem sie ihr 21. Lebensjahr vollenden (U21-Spieler), in Erwachsenenmannschaften grundsätzlich nicht eingeschränkt, solange ihr Einsatz ausschließlich ab der Landesliga aufwärts erfolgt; unterhalb der Landesliga findet § 55 (3) SpO für diese Spieler keine Anwendung. Es gilt § 55 (1) SpO.
- 2.9.11 In dem Spielbericht sind ebenfalls die Offiziellen mit Vor- und Zunamen einzutragen. Das Tragen der Kennzeichnung A-D ist zwingend vorgeschrieben.
- 2.9.12 Die Spieldausweise verbleiben nach der Kontrolle des Spielprotokolls durch die Schiedsrichter solange bei den Schiedsrichtern, bis der Spielbericht nach Spielende vom Heim- und Gastverein elektronisch unterzeichnet ist.

2.10 Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

- 2.10.1 Spielverlegungen / Abweichungen sind grundsätzlich mit dem Spielverlegungsmodul (SIS-Vereinsweb oder <http://websis.sis-handball.de/Spielverlegung>) durchzuführen.

Abweichungen bzw. Verlegungen sind vorher vom antragstellenden Verein unter Wahrung einer Frist von 14 Tagen im **SIS-Spielverlegungsmodul** anzuzeigen und unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins zu beantragen. Über Verlegungen entscheidet allein die zuständige Spielleitende Stelle.

Als Abweichung gilt die Verlegung eines angesetzten Spiels an einen anderen Tag des gleichen Wochenendes, eine geänderte Anwurfzeit am gleichen Wochentag oder die Verlegung in eine andere Halle.

Als Verlegung gilt jede terminliche Abweichung vom vorgesehenen Spielwochenende. **Abweichungen und Verlegungen sind kostenpflichtig.**

Bei Spielabsagen hat der absagende Verein die spielleitende Stelle, den jeweiligen Gegner und den HVM-Schiedsrichterwart zu informieren. Der absagende Verein ist darüber hinaus verpflichtet, die angesetzten Schiedsrichter auszuladen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des absagenden Vereins.

- 2.10.2 Mit Zustimmung beider Vereine kann eine Spielansetzung ausnahmsweise auch an Werktagen terminiert werden. Bis zum 30.08.2018 kostenlos. Die Spielleitende Stelle erhält eine schriftliche Bestätigung.
- 2.10.3 Spiele der ersten beiden Spieltage können nur auf Termine vor dem jeweiligen Spieltag verlegt werden. Nachholspiele der Hinrunde sind bis zu deren Ende, Nachholspiele der Rückrunde sind bis zum Donnerstag der übernächsten Woche auszutragen. Dies gilt auch für, wegen Spielabbruch neu angesetzten Spielen. Wenn keine Halle zur Verfügung steht, ist die Spielleitende Stelle sofort zu benachrichtigen, die dann einen neuen Termin bzw. eine andere Halle bestimmt.
- 2.10.4 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrern usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu gelangen.
- 2.10.5 Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (z.B. Glatteis, Schneeverwehungen oder Unwetter, etc.) erfolgt ausschließlich durch die Spielleitende Stelle in Verbindung mit dem zuständigen Kreisvorsitzenden.

2.11 Omnibus als Beförderungsmittel

- 2.11.1 Für alle Vereine, die einen Omnibus für die Fahrten zu den Meisterschaftsspielen benutzen, wird dieser als öffentliches Verkehrsmittel anerkannt.

2.12 Ordnungsdienst und Wischer

- 2.12.1 Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen und die dafür notwendige Zahl an Ordnern zu stellen.
- 2.12.2 Vor Spielbeginn zeigt der Heimverein unaufgefordert den Schiedsrichtern die durch eine Armbinde gekennzeichneten Ordner. Die Schiedsrichter tragen die Anzahl der Ordner auf dem Spielbericht ein. Bei fehlender Meldung erfragen die Schiedsrichter die Anzahl der Ordner beim Heimverein.
- 2.12.3 Außerdem stellt der Heimverein mindestens 1 Person (je Spielfeldhälfte, wäre wünschenswert) als „Wischer“ ab, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Diese Person muss mindestens 14 Jahre alt sein.
- 2.12.4 Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

2.13 Ergebnisseingabe / Benachrichtigung der Presse

- 2.13.1 Alle Vereine der Verbandsklassen sind für das Übertragen der Ergebnisse ihrer Heimspiele ins SIS verantwortlich.
- 2.13.2 Am Volkstrauertag darf erst ab 13:00 Uhr gespielt werden!
- 2.13.3 Am Totensonntag darf erst ab 18:00 Uhr gespielt werden!
- 2.13.4 Die Nichtbeachtung wird mit einer Geldbuße geahndet.

3. Auf- und Abstiegsregelung der Männer- und Frauenklassen für die Spielsaison 2018/2019

3.1 Der Auf- und Abstieg im Seniorenbereich wird folgendermaßen geregelt:

Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückrunde gem. § 42 DHB/SpO ausgetragen.

Der Oberliga Mittelrheinmeister, Männer bzw. Frauen, steigt direkt in die Regionalliga Nordrhein auf.

Verzichtet der Oberliga Mittelrheinmeister, Männer bzw. Frauen, auf einen Aufstieg in die Regionalliga Nordrhein, kann nur die zweitplatzierte Mannschaft in die RNR aufsteigen. Mittelrheinmeister, die auf den Aufstieg in die RNR verzichten, werden mit einer Geldbuße von **zwei** Spielbeiträgen belegt.

Die Gruppensieger und zweitplatzierten Mannschaften aus den Mittelrhein Verbands- und Landesligen, Männer bzw. Frauen, steigen direkt in die jeweils nächst höhere Mittelrhein-Liga auf.

Mit Ausnahme der Mittelrhein Landesligen steigen die Gruppenletzten und vorletzten Mannschaften, Männer bzw. Frauen, in die jeweils nächst niedrigere Mittelrhein-Liga ab. In der Mittelrhein Landesliga Männer bzw. Frauen steigen die vier letzten Mannschaften in den jeweiligen Handballkreis ab.

Mit weiteren Auf- bzw. Absteigern muss gerechnet werden.

Die 4 Kreismeister Männer bzw. Frauen steigen in die Mittelrhein Landesliga auf!

Sollten nach erfolgtem Auf- und Abstieg die Staffelstärken von 14 Männer- bzw. 10 Frauen Mannschaften in der Mittelrhein Landesliga nicht erreicht werden, steigen aus der Mittelrhein Landesliga Männer bzw. Frauen entsprechend weniger Mannschaften ab!

Ein Anspruch in eine bestimmte niedrigere Spielklasse besteht nicht!

Allgemeines zur Auf- und Abstiegsregelung:

Erhält eine Mannschaft der Bundesligen nicht die erforderliche Lizenz oder verzichtet sie für die neue Spielsaison auf die Teilnahme in der Spielklasse, für die sie sich sportlich qualifiziert hat, wird sie als zusätzliche Mannschaft in die Regionalliga Nordrhein **Männer bzw. Frauen** eingegliedert.

Die reguläre Staffelgröße wird durch einen zusätzlichen Absteiger am Ende der jeweiligen Spielsaison wiederhergestellt.

Verzichtet sie jedoch auf ihr Spielrecht in der Regionalliga Nordrhein **Männer bzw. Frauen**, so muss diese Mannschaft in den jeweiligen Kreis zurück.

Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Oberliga Männer

Saison 2018/2019	14 Mannschaften			
Absteiger aus NRL	0	1	2	3
Σ	14	15	16	17
Aufsteiger in NRL	1	1	1	1
Σ	13	14	15	16
Absteiger in VL	2	2	3	4
Σ	11	12	12	12
Aufsteiger aus VL	3	2	2	2
OL-Saison 2019/2020	14	14	14	14

Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Verbandsliga Männer

Saison 2018/2019	14 Mannschaften			
Absteiger aus OL	2	2	3	4
Σ	16	16	17	18
Aufsteiger in OL	3	2	2	2
Σ	13	14	15	16
Absteiger in LL	2	2	3	4
Σ	11	12	12	12
Aufsteiger aus LL	3	2	2	2
VL-Saison 2019/2020	14	14	14	14

Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Landesliga Männer

Saison 2018/2019	14 Mannschaften			
Absteiger aus VL	2	2	3	4
Σ	16	16	17	18
Aufsteiger in VL	3	2	2	2
Σ	13	14	15	16
Absteiger in Kreise	3	4	5	6
Σ	10	10	10	10
Aufsteiger aus Kreisen	4	4	4	4
LL-Saison 2019/2020	14	14	14	14

Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Oberliga Frauen

Saison 2018/2019	12 Mannschaften			
Absteiger aus NRL	0	1	2	3
Σ	12	13	14	15
Aufsteiger in NRL	1	1	1	1
Σ	11	12	13	14
Absteiger in VL	2	2	3	4
Σ	9	10	10	10
Aufsteiger aus VL	3	2	2	2
OL-Saison 2019/2020	12	12	12	12

Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Verbandsliga Frauen

Saison 2018/2019	10 Mannschaften			
Absteiger aus OL	2	2	3	4
Σ	12	12	13	14
Aufsteiger in OL	3	2	2	2
Σ	9	10	11	12
Absteiger in LL	2	2	3	4
Σ	7	8	8	8
Aufsteiger aus LL	3	2	2	2
VL-Saison 2019/2020	10	10	10	10

Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Landesliga Frauen

Saison 2018/2019	10 Mannschaften			
Absteiger aus VL	2	2	3	4
Σ	12	12	13	14
Aufsteiger in VL	3	2	2	2
Σ	9	10	11	12
Absteiger in Kreise	3	4	5	6
Σ	6	6	6	6
Aufsteiger aus Kreisen	4	4	4	4
LL-Saison 2019/2020	10	10	10	10

3.3 Zurückziehen von Mannschaften

Die Punkte a) bis e) gelten nur im Seniorenbereich:

- a) Mannschaften, die sich **während der Spielsaison** zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet.
- b) Mannschaften, die sich in der Zeit **zwischen dem letzten Meisterschaftsspieltag und Meldetermin** zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften der gerade abgelaufenen **Spielsaison** angerechnet.
- c) Mannschaften, die sich in der Zeit **zwischen Meldetermin und Folgespielsaison** zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften der Spielsaison **2019/2020** angerechnet.
- d) In den vorgenannten Fällen a) und c) werden die Vereine mit einer Geldbuße von zwei Spielbeiträgen belegt.
- e) **Meldetermin:** Der Termin für Mannschaftsmeldungen ist 8 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspieltag der Mittelrheinligen. Hierzu ist auf der Homepage des HVM ein entsprechender Mannschaftsmeldebogen hinterlegt.

3.4 Anwurf Zeiten

- 3.4.1 Die in SIS veröffentlichten Anwurf Zeiten sind verbindlich.
- 3.4.2 Anwurf Zeiten des letzten Spieltages werden für jede Staffel von der jeweils zuständigen Spielleitenden Stelle einheitlich festgelegt.
- 3.4.3 Die Anwurf Zeiten am letzten Spieltag sind verbindlich und können durch die Vereine nicht eigenständig verändert werden. Ausnahmen werden nicht genehmigt. Gegebenenfalls muss das Heimrecht getauscht werden.
- 3.4.4 An **letzten Spieltagen** sind erste -Mannschaften immer **vor** zweiten -Mannschaften anzusetzen.

3.5 Entscheidungsspiele

werden an folgenden Spieltagen durchgeführt:

Männer und Frauen:

18./19.05.2019

25./26.05.2019

Vorsorgliche Entscheidungsspiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig an- und abgesetzt werden!

3.6 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz.

Bei gleicher Tordifferenz entscheiden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Ist auch so keine Entscheidung möglich, müssen Entscheidungsspiele angesetzt werden.

- a) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung zuerkannt wurden, schlechter ist als diejenige punktgleicher Mannschaften
- b) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, besser ist als diejenige punktgleicher Mannschaften

Ist hierbei ein Spiel für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie das Spiel abgesagt hat oder zum Spiel nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn

- a) alle betroffenen Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten ohne Torwertung gewonnen, bzw. verloren haben
- b) Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung Meister sind, bzw. einen Aufstiegsplatz erreicht haben
- c) Mannschaften auf für den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätzen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden.

An Entscheidungsspielen aufgrund fehlender Torwertung nehmen bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften nur diejenigen Mannschaften teil, deren Torverhältnis

- a) bei Entscheidung über die Meisterschaft oder den Aufstieg besser ist
- b) bei Entscheidung über den Abstieg

als das Torverhältnis der Mannschaft(en), der/denen Punkte ohne Torwertung im Fall a) zuerkannt oder im Fall b) aberkannt worden sind.

Alle Entscheidungsspiele sind Spiele im Sinne des § 44 der DHB/SpO und gelten vorbehaltlich einer sich nachträglich ergebenden Änderung der Zahl der Absteiger. Ansonsten gelten für sie die gleichen Bestimmungen wie für Meisterschaftsspiele.

Hat nach Beendigung der Meisterschaft eine nach § 40 (3) DHB/SpO nichtaufstiegsberechtigte Mannschaft in einer Staffel einen zum Aufstieg oder zur Teilnahme an Aufstiegsspielen berechtigten Platz erreicht, so rückt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft automatisch nach.

4 Wirtschaftliche Bestimmungen

4.1 Spielbeiträge

4.1.1 Die Spielbeiträge betragen:

Männer

Mittelrhein Oberliga: 900,00 €

Mittelrhein Verbandsliga: 725,00 €

Mittelrhein Landesliga: 640,00 €

Frauen

Oberliga: 560,00 €

Verbandsliga: 465,00 €

Landesliga: 400,00 €

Jugend – männlich + weiblich (alle Verbandsklassen)

A-Jugend: 90,00 €

B- und C-Jugend: 60,00 €

Ab der vierten Jugendmannschaft eines Vereins werden keine Spielbeiträge erhoben. Die Jugendmannschaften werden beginnend mit der A-Jugend (männlich / weiblich) absteigend gezählt.

Die am Spielbetrieb der männlichen A- u. B-Jugend sowie der weiblichen B-Jugend der Regionalliga Nordrhein teilnehmenden Mannschaften finden hierbei keine Berücksichtigung.

4.1.2 Die Spielbeiträge werden am

31. August 2018

durch SEPA- Lastschriftmandat vom HVM eingezogen.

Das SEPA-Lastschriftmandat ist für alle Vereine ab dieser Saison verpflichtend.

4.2 Zahlungsverpflichtungen der Vereine an die HVM - Kasse

- 4.2.1 Alle Zahlungen (Spielbeiträge, Gebühren, Geldbußen u.a.m.) werden vier Wochen nach Veröffentlichung im „SIS-Bescheidwesen“ sowie in den „Amtlichen Mitteilungen“ (AM) des HVM fällig und im Turnus von 2 Monaten eingezogen.
- 4.2.2 Vereine, die auf Verbandsebene spielen, sollen die dem Verband zustehenden Gelder (Meldegelder, Ordnungsstrafen usw.) durch Einzug per SEPA Lastschriftmandat bis auf Widerruf - einziehen lassen. Hierfür müssen die Vereine dem Vizepräsident Finanzen eine Abbuchungsvollmacht erteilen, die rechtsverbindlich unterschrieben ist. Diese muss die IBAN Nr. des zuständigen Kreditinstitutes enthalten. Ein entsprechendes Formular kann von der Homepage des HVM heruntergeladen werden. Ferner haben die Vereine dafür Sorge zu tragen, dass das Konto jederzeit ausreichend gedeckt ist. Eventuell anfallende Zusatzkosten für die Nichteinlösung von Forderungen gehen zu Lasten des Vereins.
- 4.2.3 Sollten die Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen bzw. die Konten nicht ausreichend gedeckt sein, erfolgt unter gleichzeitiger Berechnung einer Mahngebühr gemäß Gebührenordnung (GebO) des WHV und § 7 der HVM-Satzung, eine Zahlungserinnerung mit der Androhung einer Sperre für alle Seniorenmannschaften durch den HVM Vizepräsident Finanzen. Es wird ein neues Zahlungsziel von weiteren zwei Wochen festgesetzt.
- 4.2.4 Wird auch dieser Termin nicht eingehalten, erfolgt erneut unter Berechnung einer zweiten Mahngebühr gemäß GebO/WHV eine weitere Zahlungserinnerung durch den HVM Vizepräsident Finanzen mit einer Fristsetzung von weiteren zwei Wochen.
- 4.2.5 Wird diese letzte Zahlungserinnerung nicht eingehalten, sind mit Ablauf dieses Termins alle Seniorenmannschaften des säumigen Vereins automatisch gesperrt. Die Sperre wird vom HVM Vizepräsident Finanzen nach § 7 der HVM-Satzung ausgesprochen und dem Verein schriftlich mitgeteilt.
- 4.2.6 Die Sperre erlischt mit dem Tag der Zahlung des gesamten Betrages.

4.3 Einnahmen

Jeder Verein mit Heimrecht behält seine Einnahmen.

Fahrgelder an Gastmannschaften werden nicht erstattet. Bei Wiederholungsspielen gilt die Sonderregelung der Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb (IV. Nr. 5).

4.4 Kosten der Schiedsrichter

Nachstehende Ansprüche der Schiedsrichter sind auf dem HVM-Abrechnungsformular einzutragen. Der Abrechnungsbogen ist dem Heimverein vor Spielbeginn auszuhändigen.

4.4.1 Fahrtkosten der Schiedsrichter

Die Fahrtkosten für die Schiedsrichter betragen 0,30 € / km für den allein fahrenden und für den mitfahrenden Schiedsrichter werden 0,02 € / km berechnet. Für die Berechnung der Fahrtstrecke ist die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen dem Wohnort des Schiedsrichters und der Sporthalle maßgeblich.

Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind dem HVM SR-Wart vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.

4.4.2 Spielleitungsgebühr

- 4.4.2.1 Die Spielleitungsgebühr beträgt in den Mittelrhein Männerspielklassen
Oberliga **50,00 €** Verbandsliga **40,00 €** Landesliga **30,00 €**
- 4.4.2.2 Die Spielleitungsgebühr beträgt in Frauenspielklassen
Oberliga **40,00 €** Verbandsliga **30,00 €** Landesliga **30,00 €**
- 4.4.2.3 Die Spielleitungsgebühr beträgt in Jugendspielklassen
Mittelrhein Oberliga A + B männliche Jugend **25,00 €**
Oberliga weibliche A – Jugend und Mittelrhein Oberliga weibliche B - Jugend **25,00 €**
Oberliga C männliche und weibliche Jugend sowie alle Verbandsligen männliche und weibliche Jugend **20,00 €**
- 4.4.2.4 Bei an Wochentagen (Montag – Freitag) ausgetragenen Spielen erhöht sich die Spielleitungsgebühr pro Schiedsrichter um 20,00 €
Dies gilt nicht für Jugendklassen.

4.5 Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten (Fahrtkosten, Spesen und Spielleitungsgebühren) für alle Spiele der Verbandsklassen (Mittelrhein Männer, Frauen und Jugend) werden zunächst vom Heimverein gezahlt. Die gezahlten Gelder werden gepoolt und am Ende der Spielzeit gleichmäßig auf alle Vereine der Staffel verteilt.

Die Schiedsrichterkosten der Jugend, z.B. in Qualifikationsrunden,-Halbfinal und Finalspielen, werden jeweils getrennt voneinander betrachtet und ebenfalls zunächst vom Heimverein gezahlt. Auch hier werden die gezahlten Gelder gepoolt und am Ende gleichmäßig auf alle Vereine dieser Spiele verteilt.

Daraus kann sich ergeben, dass einige Vereine nachzahlen müssen und andere eine Gutschrift erhalten.

Scheidet eine Mannschaft vor Abschluss der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im Schiedsrichter-Pool.

5 Zusatzbestimmungen der weiblichen und männlichen Jugend

5.1. Spielklassen weibliche Jugend

Mittelrhein Oberliga	Altersklasse A1 Staffel, 8 Teams
Mittelrhein Oberliga	Altersklasse B1 Staffel, 8 Teams
Mittelrhein Oberliga	Altersklasse C1 Staffel, 8 Teams

5.2. Spielklassen männliche Jugend

Mittelrhein Oberliga	Altersklasse A1 Staffel, 10 Teams
Mittelrhein Oberliga	Altersklasse B1 Staffel, 8 Teams
Mittelrhein Oberliga	Altersklasse C1 Staffel, 10 Teams
Mittelrhein Verbandsliga	Altersklasse C1 Staffel, 8 Teams

5.3. Stichtage

A-Jugend	01.01.2000
B-Jugend	01.01.2002
C-Jugend	01.01.2004
D-Jugend	01.01.2006

Der Einsatz von jüngeren Spielern ist auf die nächst höheren Altersklasse beschränkt.

5.4. Spielzeiten

A-Jugend	2 x 30 Minuten
B-Jugend	2 x 25 Minuten
C-Jugend	2 x 25 Minuten

In allen Altersklassen ist eine Pause von 10 Minuten festgesetzt.

5.5. Anwurf Zeiten

Die Anwurf-Zeiten von Spielen in allen Altersklassen sind:

Samstag	10:00 – 19:30 Uhr
Sonntag	10:00 – 18:00 Uhr
Montag – Freitag	18:30 – 20:00 Uhr

An festgesetzten HVM-Lehrgangsmaßnahmen sind die Anwurf Zeiten der Altersklasse C auf folgende Zeiträume begrenzt.

Samstag	15:00 – 19:30 Uhr
Sonntag	15:00 – 18:00 Uhr

Eine Abweichung von veröffentlichten Anwurf Zeiten (SIS) ist nur durch werden nur unter der Voraussetzung des

5.6. Allgemeines

- 5.6.1. Bei A-, B- und C-Jugend ist das Tragen von Rücken- und Brustnummern Pflicht. Das gilt auch für die Wechselspielkleidung.

- 5.6.2. In den Jugendklassen auf Verbandsebene werden „Fair-Play-Tabellen“ geführt. Der Sieger der jeweiligen Spielklasse erhält eine Urkunde und einen Ball.
- 5.6.3. Alle Vereine der Verbandsklassen tragen spätestens 3 Stunden nach Anwurf ihrer Heimspiele die Ergebnisse in SIS ein. Bei Spielen, die an einem Sonntag nach 16.00 Uhr beginnen, muss die Eingabe bis 19.00 Uhr, spätestens 2 Stunden nach dem Anwurf des betreffenden Spieles in SIS erfolgt sein.
- 5.6.4. Für den Jugendspielbetrieb gelten die Regelungen der Nummer 2.9.

5.7. Verlegung / Nachholspiele

Spielverlegungen **können** von der Spielleitenden Stelle in begründeten Fällen genehmigt werden, wenn das **Einverständnis** des Spielpartners vorliegt und man sich auf einen neuen Termin vor dem ursprünglichen Spieltermin geeinigt hat.

Für jede Spielverlegung trägt der verlegende Verein die Spielverlegungsgebühr.

Verlegungen werden grundsätzlich nur genehmigt, wenn der Spielleitenden Stelle das schriftliche Einverständnis des Gegners und der Antrag auf Spielverlegung vorliegt.

Zur Abwicklung von Spielverlegungen ist das Spielverlegungsmodul im SIS zu nutzen.

Spielverlegungen werden in folgenden Fällen ohne Spielverlegungsgebühr genehmigt:

- a. Nichtbespielbarkeit der Halle; Nachweis durch amtliche Bescheinigung des Sportamtes / Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.
- b. Hallensperre oder Belegung durch Stadt / Gemeinde; Nachweis durch amtliche Bescheinigung des Sportamtes / Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.
- c. Berufung von Spieler/innen gem. § 82 DHB/SpO
- d. Schulmaßnahmen; Nachweis durch amtliche Bescheinigung des Schulleiters mit Namen der betroffenen Spieler/innen.

In diesen Fällen ist das Spiel innerhalb von 14 Tagen nachzuholen.

5.8. Berufung von Spieler/innen zu Auswahlmaßnahmen

- 5.8.1 Wird ein/e Spieler/in, der/die in seiner Altersklasse spielt, zu einer Auswahlmaßnahme berufen, so ist ein gleichzeitig angesetztes Meisterschaftsspiel dieser Mannschaft gem. § 82 (6) DHB/SpO zu verlegen. Grundsätzlich sind Spiele spätestens 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Maßnahme (auch Berufungen in den Kader der jeweiligen Altersklasse) zu verlegen, Spiele der Reservespieler sind vorsorglich ebenfalls zu verlegen. Zu jedem Auswahltraining kann vom VP-Jugend eine Mannschaft der gleichen bzw. nächst höheren Altersklasse für ein Testspiel eingeladen werden. Dieses Spiel gilt als Pflichtspiel. Sollte für diese Mannschaft ein Meisterschaftsspiel am gleichen Tag angesetzt sein, so ist dies gem. § 82 (6) DHB/SpO zu verlegen.
- 5.8.2 Spieler, die bei Auswahlspielen oder Schulungs- bzw. Sichtungslerngängen – mit Ausnahme von Übungsleiterlehrgängen – fernbleiben, dürfen für die Tage der Veranstaltung in keiner Mannschaft ihres Vereins zum Einsatz kommen, sofern keine Freigabe durch die einberufende Stelle erfolgt ist gem. § 82 (4) DHB/SpO.

5.9. Schiedsrichter

- 5.9.1. Tritt ein angesetzter Schiedsrichter bzw. Gespann nicht an, so müssen sich beide Vereine auf in der Halle anwesende neutrale Schiedsrichter einigen. Diese sollen dem HVM-Kader oder einem anderen Verbandskader angehören. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, ist sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein Schiedsrichter in der Halle anwesend, kann sich auf einen regelkundigen Sportkameraden geeinigt werden.
- 5.9.2. In jedem Fall ist die Einigung auf dem Spielbericht einzutragen und durch beide beteiligten Vereine zu unterschreiben.

5.10. Mittelrheinmeister

- 5.10.1 Die Mittelrheinmeister der Mädchen und Jungen in der C-Jugend nehmen an der Westdeutschen Meisterschaft 2019 teil.

5.11. Spielmodus Mittelrhein Oberliga Jungen A

- 5.11.1 Spielrunde -Hauptrunde
Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückrunde gem. § 42 DHB/SpO in einer Staffel mit bis zu 10 Mannschaften ausgetragen. Die Platzierung erfolgt nach Punkten. Bei Punktgleichheit wird gemäß der Nummer 3.10 verfahren.
- 5.11.2 Spielrunde – Endrunde
Die ersten vier Mannschaften nehmen an den Play-off-Spielen teil.

Spielpaarungen/Halbfinale (1 Spiel)

Halbfinale 1: MROL Platz 1 - MROL Platz 4

Halbfinale 2: MROL Platz 2 - MROL Platz 3

Wertung der Halbfinalspiele

Bei Unentschieden ist Regel 2:2 anzuwenden und Kommentar zu Regel 2:2 zu beachten.

Spielpaarung/Finale (2 Spiele)

1. Finale: Sieger 2/3 - Sieger 1/4

2. Finale: Sieger 1/4 - Sieger 2/3

Das zweite Finalspiel findet bei der in den Rundenspielen besser platzierten Mannschaft statt.

Wertung der Endspiele

Nach Punkten, bei Punktgleichheit nach der Tordifferenz.

Bei gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore.

Ist eine abermalige Gleichheit festzustellen, wird nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ein 7-m-Werfen gem. Kommentar zu Regel 2:2 durchgeführt.

Der Sieger ist Mittelrheinmeister.

5.12. Spielmodus Mittelrhein Oberliga Jungen B

- 5.12.1 Spielrunde – Hauptrunde
Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückrunde gem. § 42 DHB/SpO in einer Staffel mit bis zu 10 Mannschaften ausgetragen. Die Platzierung erfolgt nach Punkten. Bei Punktgleichheit wird gemäß der Nummer 3.10 verfahren.

5.12.2 Spielrunde – Endrunde

Die ersten vier Mannschaften nehmen an einem Final-Four-Turnier teil. Das Turnier findet beim Rundensieger an einem Wochenende (Sa/So) statt.

Spielpaarungen/Halbfinale (1 Spiel)

Halbfinale 1: MROL Platz 1 - MROL Platz 4

Halbfinale 2: MROL Platz 2 - MROL Platz 3

Spielpaarung/Finale (1 Spiel)

Finale: Sieger HF 1 - Sieger HF 2

Wertung der Finalsspiele

Bei Unentschieden ist Regel 2:2 anzuwenden und Kommentar zu Regel 2:2 zu beachten.

Der Sieger ist Mittelrheinmeister.

5.13 Spielmodus: Oberliga / Verbandsliga Jungen C

5.13.1 Spielrunde – Hauptrunde

Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückrunde gem. § 42 DHB/SpO in einer Staffel mit bis zu 10 Mannschaften ausgetragen. Die Platzierung erfolgt nach Punkten. Bei Punktgleichheit wird gemäß der Nummer 3.10 verfahren. Der Sieger in der Verbandsliga ist Meister der Verbandsliga.

5.13.2 Spielrunde – Endrunde (nur Oberliga)

Die ersten vier Mannschaften nehmen an den Play-Off-Spielen teil.

Spielpaarungen/Halbfinale (1 Spiel)

Halbfinale 1: Oberliga Platz 1 - Oberliga Platz 4

Halbfinale 2: Oberliga Platz 2 - Oberliga Platz 3

Wertung der Halbfinalspiele

Bei Unentschieden ist Regel 2:2 anzuwenden und Kommentar zu Regel 2:2 zu beachten.

Spielpaarung/Finale (2 Spiele) Finalhinspiel:

Sieger 2/3 - Sieger 1/4 Finalrückspiel Sieger 1/4 - Sieger 2/3 Das zweite Finalspiel findet bei der in den Rundenspielen besser platzierten Mannschaft statt.

Wertung der Endspiele

Nach Punkten, bei Punktgleichheit nach der Tordifferenz. Bei gleicher

Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore. Ist eine abermalige Gleichheit festzustellen, wird nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ein 7-m-Werfen gem. Kommentar zu Regel 2:2 durchgeführt.

Der Sieger ist Mittelrheinmeister.

5.14 Spielmodus: Oberliga Mädchen A / Mittelrhein Oberliga B

Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückrunde gem. § 42 DHB/SpO in einer Staffel mit bis zu 8 Mannschaften ausgetragen. Die Platzierung erfolgt nach Punkten. Bei Punktgleichheit wird gemäß der Nummer 3.10 verfahren.

Spielrunde – Endrunde

Die ersten vier Mannschaften nehmen an den Play-Off-Spielen teil.

Spielpaarungen/Halbfinale (1 Spiel) wA-Jugend

Halbfinale

Oberliga Platz 1 - Oberliga Platz 4

Oberliga Platz 2 - Oberliga Platz 3

Spielpaarungen/Halbfinale (1 Spiel) – wB-Jugend

Halbfinale 1:

MROL Platz 1 - MROL Platz 4

MROL Platz 2 - MROL Platz 3

Wertung der Halbfinalspiele

Bei Unentschieden ist Regel 2:2 anzuwenden und Kommentar zu Regel 2:2 zu beachten.

Spielpaarungen/Finale (2 Spiele)

Finalhinspiel: Sieger 2/3- Sieger 1/4 Finalrückspiel: Sieger 1/4- Sieger 2/3 Das zweite Finalspiel findet beim in den Rundenspielen besser platzierten Verein statt.

Wertung der Endspiele

Nach Punkten, bei Punktgleichheit nach der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore. Ist eine abermalige Gleichheit festzustellen, wird nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ein 7-m-Werfen gem. Kommentar zu Regel 2:2 durchgeführt

Der Sieger ist Mittelrheinmeister.

5.15 Spielmodus: Oberliga Mädchen C

5.15.1 Spielrunde – Hauptrunde

Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückrunde gem. § 42 DHB/SpO in einer Staffel mit bis zu 8 Mannschaften ausgetragen. Die Platzierung erfolgt nach Punkten. Bei Punktgleichheit wird gemäß der Nummer 3.10 verfahren.

5.15.2 Spielrunde – Endrunde

Die ersten vier Mannschaften nehmen an den Playoff-Spielen teil.

Spielpaarungen/Halbfinale (1 Spiel)

Halbfinale 1: Oberliga Platz 1 - Oberliga Platz 4

Halbfinale 2: Oberliga Platz 2 - Oberliga Platz 3

Wertung der Halbfinalspiele

Bei Unentschieden ist Regel 2:2 anzuwenden und Kommentar zu Regel 2:2 zu beachten.

Spielpaarung/Finale (2 Spiele)

Finalhinspiel: Sieger 2/3 - Sieger 1/4

Finalrückspiel: Sieger 1/4 - Sieger 2/3

Das zweite Finalspiel findet beim in den Rundenspielen besser platzierten Mannschaft statt. Wertung der Endspiele nach Punkten, bei Punktgleichheit nach der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore. Ist eine abermalige Gleichheit festzustellen, wird nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ein 7-m-Werfen gem. Kommentar zu Regel 2:2 durchgeführt.

Der Sieger ist Mittelrheinmeister.

5.16 Schiedsrichter

Für alle Finalspiele (weibl. und männl.) fordert die Spielleitende Stelle frühzeitig die Schiedsrichter beim HVM-Schiedsrichterwart an.

5.17 Verbindliche Abwehr für die Jugendspielklasse

5.17.1 C-Jugend

Folgende Deckungsvarianten sind **nicht** erlaubt:

- 6:0-, und 5:1-Abwehr
- Einzel-Manndeckung (Einzel-Manndeckung in Unterzahl)
- Doppelte-Manndeckung

Nur folgende offensive Deckungsvarianten dürfen gespielt werden:

1:5 oder 3:3, wobei die offensiven Abwehrspieler (also 3 sowie 5) vor der 9-m Linie spielen müssen (offensive 2-Linien Abwehr). Dies gilt auch bei Freiwürfen. Hier ist sofort nach Ausführung des Freiwurfes die vorgeschriebene Ausgangssituation einzunehmen.

C-Jugend Zusatzinfos:

Übergänge dürfen begleitet werden! Spielt die angreifende Mannschaft z.B. mit 2 Kreisspielern, ist es der abwehrenden Mannschaft erlaubt, eine 2:4-Abwehr zu spielen.

Höchste Spielklasse des jeweiligen LV: 3:2:1 Abwehr möglich!

TW darf **nicht** als überzähliger (Feld-)Spieler über die Mittellinie

Mannschaftsstrafen = bei Unterzahl ist Abwehr frei wählbar, aber keine Einzelmanndeckung (= enge Deckung nur eines Angreifers oder bis zu dreier Angreifer, während die anderen Verteidiger im Raum zwischen der Torraum- und Freiwurflinie agieren): Um defensive Spielweisen mit manndeckenden Verteidigern zu verhindern, dürfen keine Einzelmanndeckungen (5:0+1 / 4:0+2 / 3:0 +3) gespielt werden. Dies gilt auch für in Unterzahl agierende Mannschaften!

Die "jugoslawische" 3:2:1 Raum-Abwehr darf auch defensiver (Halbverteidiger zwischen 8 und 9 m) gespielt werden, muss nach einem Übergang des Angriffs auf ein 2:4 Angriffssystem aber ihre Grundformation beibehalten (siehe DHB – RTK).

Aussetzen verbindlicher Spielweisen in Über-/Unterzahlsituationen in der C-Jugend.

In der C-Jugend kann für die Zeit von Hinausstellungen die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben werden. Die in Unterzahl verteidigende Mannschaft soll in unterschiedlichen offensiven (z.B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven Formationen verteidigen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden. Eine Einzelmanndeckung der in Unterzahl agierenden Mannschaft ist verboten.

5.17.2 B-Jugend

Folgende Deckungsvarianten sind **nicht** erlaubt:

- 6:0 – Abwehr
- Einzel-Manndeckung
- Doppelte-Manndeckung

Die ballbezogene jugoslawische 3:2:1 Deckung mit Libero wird empfohlen.

Verbindliche Spielweise in Unterzahlsituationen – B-Jugend:

Für die Zeit von Hinausstellungen wird die verbindliche Spielweise einer offensiven Abwehr aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss sofort wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden.

5.17.3 Verstöße gegen die verbindliche Deckung

Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen

1. Maßnahme: Information

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung bzw. offensive Raumdeckung als 2-Linien-Abwehr spielt, gibt er Timeout und informiert den Trainer/Betreuer-/Mannschaftsverantwortlichen, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss („Bitte stell Deine Abwehr um.“).

2. Maßnahme: Verwarnung/Gelbe Karte

Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens im nächsten Angriff festzustellen, verwarnt der Spielleiter/Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach Timeout. Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung/Gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/Gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie!!

3. Maßnahme: Penalty/7 m-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung/Gelbe Karte keine Änderung des Abwehrverhaltens im nächsten Angriff festzustellen, verhängt der Spielleiter/Schiedsrichter einen Penalty (nur in der E – Jugend!) bzw. 7 m gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf Penalty (nur in der E – Jugend!) bzw. 7 m zu entscheiden (auch hier einen Hinweis auf den Grund für den Penalty/7 m geben).

Anmerkungen:

Der Spielleiter/Schiedsrichter soll Trainer und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben; also nicht sofort bestrafen, sondern den nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.

Entscheidend ist die Kommunikation miteinander: Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.

Grundsätzlich sollte im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinder & Jugendhandball eine Penalty- /7 m-Sanktion möglichst vermieden werden. Deshalb sollten gerade in der Anfangsphase bereits vor dem Spiel die Spielweisen unter den betreffenden Trainern/Betreuern und – sofern neutrale Schiedsrichter angesetzt werden – dem Schiedsrichter abgeklärt werden.

5.18 D-Jugend

In der D-Jugend wird **keine** Mittelrheinmeisterschaft ausgespielt.

III HVM Pokalspiele

DHB-Pokal auf HVM-Ebene.

Es gelten die Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele und den Spielbetrieb der Verbandsklassen des HV Mittelrhein, Spielsaison 2018/2019

Der Landespokalsieger der Männer und Frauen des HV Mittelrhein wird dem DHB vorbehaltlich einer Änderung des Pokalmodus für den DHB-Pokal direkt gemeldet.

Die Männer spielen den Deutschen Amateur-Pokal und die Frauen den DHB-Pokal aus.

Der HV Mittelrhein spielt sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ein Halb- bzw. Finale aus!

Die Spielpaarungen wurden im Rahmen der Staffeltage der Männer und Frauen ausgelost und im SIS veröffentlicht.

Die vier Handballkreise im HV Mittelrhein melden je eine Männer- bzw. Frauenmannschaft für die HVM – Pokalspiele bis zum 30.05.2018!

Teilnahmeberechtigt sind nur 1. Mannschaften der Männer und Frauen bis zur Regionalliga Nordrhein.

Mit der Meldung durch den Handballkreis verpflichten sich die teilnehmenden Mannschaften im Falle des Pokalsieges am Deutschen Amateur-Pokal (Männer) bzw. am DHB-Pokal (Frauen) teilzunehmen.

IV Anschriften Spielleitende Stellen und des Schiedsrichterwartes,

Spielleitende Stellen

Männer

Karl-Walter Marx, Lindchenweg 9, 51588 Nümbrecht

Frauen

Vera Seidel, Josefstr. 68, 52080 Aachen

weibliche Jugend

Bettina Sagebiel, Mittelstr. 209, 53757 St. Augustin

männliche Jugend

Peter Plattes, Maybachstr. 64, 50226 Frechen

Schiedsrichterwart

Daniel Köpplin, Am Idelswäldchen 6, 51674 Wiehl

V Bußgeld- und Gebührenkatalog

	<u>Senioren</u>	<u>Jugend</u>
Abweichung / Spielverlegung	75,00 €	75,00 €
Eigenmächtige Spielverlegung	125,00 €	125,00 €
Spielgenehmigung gegen ausländische Mannschaften	50,00 €	
Schuldhaftes Nichtantreten	250,00 €	250,00 €
Schuldhaftes Nichtantreten vorletzter- und letzter Spieltag	1.000,00 €	500,00 €
Schuldhaftes verspätetes Antreten	50,00 €	25,00 €
Vernachlässigung des Ordnungsdienstes	100,00 €	50,00 €
• Wiederholungsfall	300,00 €	100,00 €
Verschulden eines Spielabbruchs	100,00 €	50,00 €
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00 €	25,00 €
Nichtstellung von 2 haftmittelfreien Bällen	50,00 €	25,00 €
Fehlen von einer ausreichenden Zahl an Ordnern	100,00 €	50,00 €
Fehlen von Spielausweisen beim Spiel	10,00 €	5,00 €
Fehlendes / nicht abgestempeltes Passbild	5,00 €	2,50 €
Fehlender Zeitnehmer / Sekretär	50,00 €	20,00 €
Fehlen von Nr. auf der Trikotvorder- bzw. Trikotrückseite	5,00 €	2,50 €
Fehlen von Trikots oder Wechseltrikots	25,00 €	15,00 €
Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters	50,00 €	50,00 €
verspäteter Abgleich / Spielergebnis des ESB	50,00 €	25,00 €
Verschuldeter Nichteinsatz des ESB	50,00 €	25,00 €
Fehlende Wechseltrikots der Schiedsrichter	25,00 €	25,00 €
Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichts	5,00 €	5,00 €
Fehlende Prüfung der Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär im Spielbericht durch die Schiedsrichter	5,00 €	5,00 €
Nicht / verspätete Teilnahme technische Besprechung	20,00 €	10,00 €
Fehlender Wischer	20,00 €	10,00 €
Fehlende Kennzeichnung je Offizieller	10,00 €	5,00 €
Benutzung von Haftmitteln	150,00 €	150,00 €
Disqualifikation eines Offiziellen	300,00 €	150,00 €
Disqualifikation eines Spielers wegen Beleidigung des SR oder Gegenspieler	250,00 €	
Verweisen eines Zeitnehmers / Sekretärs	100,00 €	50,00 €
Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	200,00 €	100,00 €
Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	150,00 €	75,00 €
Einsatz eines Spielers in der falschen Altersklasse		50,00 €
Fehlen eines Vereins auf dem Staffeltag oder Pflichtveranstaltungen	100,00 €	50,00 €
Erste Mahngebühr	25,00 €	25,00 €
Zweite Mahngebühr	50,00 €	50,00 €
Zurückziehen oder Ausscheiden aus der Meisterschaft und Aufstiegsverzicht	doppelte Höhe Spielbeitrag	300,00 €

Für hier nicht genannte Vergehen wird nach der SpO und RO des DHB bzw. WHV (und Zusatzbestimmungen) und GebO/WHV entschieden.